

## **Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung zur Wahl eines gemeinsamen Vertreters zur Wahrnehmung ihrer Rechte im Insolvenzverfahren § 19 Abs. 2 SchVG**

In der gem. § 19 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2512) vom Insolvenzgericht anberaumten Anleihegläubigerversammlung am 13.06.2023 haben die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen mit den Bezeichnungen

- JB Emission 1
- JB Emission 2 - Sichere Speicher für saubere Energie
- JB Emission 3
- JB Emission 3 Smart
- JB Emission 4
- JB Emission 5
- JB Emission 5 Smart

Herrn Rechtsanwalt Christoph Rothämel, Schulze & Braun, Barbarossahof 3, 99092 Erfurt, zum gemeinsamen Vertreter zur ausschließlichen Wahrnehmung ihrer Rechte im Insolvenzverfahren der Jenabatteries GmbH gewählt. Rechtsanwalt Rothämel hat die Wahl angenommen.

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibung mit der Bezeichnung JB Emission 4 Smart haben die Wahl eines gemeinsamen Vertreters abgelehnt.